

## Beistandschaft für mein Kind

Als Vater/Mutter, in dessen Obhut sich mein Kind befindet, möchte ich eine Beistandschaft nach § 1712 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) in Anspruch nehmen. Die Beistandschaft soll für folgende Aufgabe gelten:

Feststellung der Vaterschaft       die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

**Damit die Aufgaben der Beistandschaft wahrgenommen werden können, mache ich folgende Angaben:**

### 1. Angaben zum Kind:

Name, Vorname
Geburtstag, -ort
Wohnort, PLZ, Straße
Schule, Berufsausbildung
Einkommen (mtl. netto)
Vermögen

Falls die Beistandschaft schon vor der Geburt des Kindes in Anspruch genommen werden sollte, bitte hier den voraussichtlichen Geburtstermin und den voraussichtlichen Geburtsort eintragen:

Voraussichtlicher Geburtstermin, -ort: \_\_\_\_\_

### 2. Personalien des Antragstellers / der Antragstellerin:

Name, Vorname	Staatsangehörigkeit
Geburtstag, -ort	gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
Wohnort, PLZ, Straße	
Telefon/ Fax/ E-Mail	Krankenkasse
<input type="checkbox"/> Ich bin berufstätig und verdiene mtl. netto ca. _____ € <input type="checkbox"/> nicht berufstätig	

Ich erhalte folgende öffentliche Leistungen:

Sozialhilfe     Arbeitslosengeld I     Arbeitslosengeld II (Hartz IV)  
 Unterhaltsvorschuss     Jugendhilfe     Elterngeld     sonstige Leistungen: \_\_\_\_\_

Zahlende Stelle: \_\_\_\_\_

Kindergeld  
 wird  von mir     vom anderen Elternteil     von \_\_\_\_\_ bezogen.

### Weitere Kinder des/der Antragstellers/Antragstellerin:

Name, Vorname	geb. am	Geburtsort	Im Haushalt des/der Antragstellers/in	
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### 3. Angaben zum anderen Elternteil meines Kindes:

Name, Vorname	Staatsangehörigkeit:
Geburtstag, -ort	
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
Wohnort, PLZ, Straße	
Telefon/ Fax/ E-Mail:	
Krankenkasse:	
Arbeitgeber:	
Beruf:	
Einkommen brutto/ netto - soweit bekannt	
Vermögen:	
Öffentliche Leistungen: <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Hartz IV) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe <input type="checkbox"/> Krankengeld <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Sonstige Leistungen: _____	
Zahlende Stelle: _____	

#### Weitere unterhaltsberechtigte Personen (Ehegatte und Kinder des anderen Elternteils):

Name, Vorname	geb. am	Geburtsort	Im Haushalt des anderen Elternteils:
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### 4. Angaben zum Unterhalt:

<b>4.1</b>	<p><b>Unterhaltsansprüche des Kindes/ der Kinder gegen den anderen Elternteil</b></p> <p>Die Unterhaltsansprüche des Kindes/ der Kinder sind zuletzt in folgendem vollstreckbaren Titel festgesetzt worden:</p> <p><input type="checkbox"/> Urteil    <input type="checkbox"/> Vergleich    <input type="checkbox"/> öffentliche Urkunde    <input type="checkbox"/> Beschluss</p> <p><input type="checkbox"/> des Amtsgerichts    <input type="checkbox"/> des Kreis - Stadt - Jugendamtes</p> <p>in _____ vom _____</p> <p>Aktenzeichen / Urk.-Reg.-Nummer: _____ in Höhe von _____ mtl. €</p> <p><b>(Bei mehreren Kindern) Der Betrag teilt sich wie folgt auf:</b></p> <p>1. _____ mtl. _____ €</p> <p>2. _____ mtl. _____ €</p> <p>3. _____ mtl. _____ €</p> <p><input type="checkbox"/> ein vollstreckbarer Unterhaltstitel liegt nicht vor.</p>
------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antrag wegen Zahlung von Unterhalt ist am \_\_\_\_\_  
beim Amtsgericht in \_\_\_\_\_  
Az.: \_\_\_\_\_ erhoben worden.

**4.2 Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils**

**Unterhaltsrückstände bis zum Tage der Antragstellung:** \_\_\_\_\_ €

Unterhaltszahlungen werden zwar regelmäßig geleistet, jedoch nur in Höhe von mtl. \_\_\_\_\_ €

Unterhaltszahlungen werden unregelmäßig bzw. überhaupt nicht geleistet.

Unterhaltszahlungen im Monat vor der Antragstellung:

am \_\_\_\_\_ €

am \_\_\_\_\_ €

am \_\_\_\_\_ €

am \_\_\_\_\_ €

keine

für die Zukunft ist kein Unterhalt gezahlt worden.

für die Zukunft ist Unterhalt gezahlt worden und zwar für die Zeit bis \_\_\_\_\_  
in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**4.3 Ich wünsche die Einziehung des Unterhalts durch das Jugendamt als Beistand:**  ja  nein

Meine Bankverbindung:

Geldinstitut \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

**5. Folgende Unterlagen sind beigelegt bzw. werden nachgereicht:**

- |                                           |                                                                                     |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde   | <input type="checkbox"/> vollstreckbare Ausfertigung des aktuellen Unterhaltstitels |
| <input type="checkbox"/> Scheidungsurteil | <input type="checkbox"/> Nachweis über Einkünfte/ Vermögen des Kindes               |
| <input type="checkbox"/> _____            | <input type="checkbox"/> Nachweis zum Sorgerecht                                    |

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht habe. Über die Möglichkeit der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde ich informiert. Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Fragebogen stehenden Daten innerhalb des Jugendamtes, Sozialamtes bzw. der Agentur für Arbeit weitergegeben werden, falls dies erforderlich sein sollte.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Überprüfung der Unterhaltshöhe frühestens nach zwei Jahren nach der letzten Überprüfung erfolgen kann, es sei denn, es gibt Anhaltspunkte, dass sich das Einkommen des Unterhaltspflichtigen wesentlich erhöht hat. Falls ich eine neue Überprüfung wünsche, werde ich mich an den Beistand wenden.

Mir ist in diesem Zusammenhang auch bekannt, dass eine Überprüfung nicht automatisch zu einer Erhöhung des Unterhaltes führt, sondern sich die Höhe der Unterhaltsverpflichtung auch verringern kann.

Das "Informationsblatt zur Beistandschaft gemäß §§ 1712 ff BGB" habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/ in

In der Anlage überlassen wir Ihnen Hinweise zu den Informationspflichten des Jugendamtes, die aus der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entstehen.

## Informationen zur Beistandschaft gemäß §§ 1712 ff BGB

Sie haben bei uns eine Beistandschaft beantragt und uns beauftragt Ihr Kind bei der Vaterschaftsfeststellung und / oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen zu vertreten.

Damit vertritt das Jugendamt als Beistand Ihr Kind im Rahmen Ihres Auftrages. Ihr **Sorgerecht** für Ihr Kind wird durch die Beistandschaft **nicht eingeschränkt**.

Wir, als Beistand, werden die gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, die Ansprüche Ihres Kindes durchzusetzen. Dabei sind wir auf Ihre **aktive Mitwirkung** angewiesen. Deshalb sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse eng und vertrauensvoll mit uns zusammen arbeiten.

Alle Ihnen bekannten Unterlagen, Informationen und Schriftstücke, die zur Klärung der Vaterschaftsfeststellung und / oder der Unterhaltsansprüche von Bedeutung sein könnten, sollten Sie dem Jugendamt übergeben.

Für ein persönliches Gespräch mit uns vereinbaren Sie vorab bitte einen **Termin**.

Wenden Sie sich in den die Beistandschaft betreffenden Angelegenheiten selbst bitte nur noch in Ausnahmefällen an den Unterhaltspflichtigen oder dessen Rechtsanwalt.

Wir bitten umgehend um **Rücksprache**, falls Sie beabsichtigen zusätzlich zur Beistandschaft einen **Rechtsanwalt** mit der Wahrnehmung der Interessen Ihres Kindes zu beauftragen. Eine Doppelvertretung ist nicht sinnvoll.

### **Denken Sie bitte unbedingt daran, uns Veränderungen:**

- Ihrer Anschrift oder Bankverbindung
- bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie
- im Bedarf und in den Einkommensverhältnissen Ihres Kindes (wie z.B. Kindergartenbeitrag, Ausbildungsvergütung, Rentenbezug, Kapitalerträge u.ä.)

### **umgehend mitzuteilen.**

Als Beistand vertreten wir Ihr Kind im gerichtlichen Verfahren beim Gericht. Diese gerichtliche Vertretung umfasst sowohl Vaterschafts- und Unterhaltsprozesse als auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Bei der Einleitung dieser Prozesse entstehen **Kosten** und nicht immer wird automatisch Verfahrenskosten- oder Prozesskostenhilfe für Ihr Kind gewährt. Das zuständige Amtsgericht prüft, ob und in welcher Höhe Sie einen Verfahrens- oder Prozesskostenvorschuss entrichten müssen.

Deshalb benötigen wir von Ihnen detaillierte Angaben zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z. B. Einkommensnachweise, Vermögen, Miethöhe, Versicherungen usw.). **Entsprechende Nachweise werden wir bei Bedarf bei Ihnen anfordern.**

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass trotz kostenfreier Beistandschaft beim Jugendamt und gegebenenfalls bewilligter Verfahrens- oder Prozesskostenhilfe Gerichtskosten und Kosten für einen Rechtsanwalt der Gegenseite entstehen könnten, die dann von Ihnen zu tragen wären.

Natürlich haben Sie die Möglichkeit sich bei Ihrem Beistand über den aktuellen Stand Ihrer Angelegenheiten zu informieren. **In der Regel werden Sie jedoch von uns automatisch über die erheblichen Maßnahmen informiert.**

Die Beistandschaft können Sie jederzeit **ohne Angabe von Gründen durch eine schriftliche Erklärung** beenden. Andernfalls endet die Beistandschaft automatisch mit Vollendung des 18. Lebensjahres Ihres Kindes oder bei Erfüllung des von Ihnen bestimmten Auftrages.

## Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten

- Beistandschaften -

Gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) ist das Jugendamt des Landkreises Karlsruhe verpflichtet, Sie wie folgt zu informieren:

- Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten und den Datenschutz ist das Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721 936 - 50, E-mail: [posteingang@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:posteingang@landratsamt-karlsruhe.de)
- Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:  
Landratsamt Karlsruhe, Behördlicher Datenschutz, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721 936 - 78 020, E-mail: [datenschutzbeauftragter@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:datenschutzbeauftragter@landratsamt-karlsruhe.de)
- Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1c DSGVO i.V.m §§ 55 und 56, 61 Abs. 2, 68 Abs. 1 und 2 SGB VIII. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Beistandschaft verwendet.
- Daten werden grundsätzlich bei Ihnen direkt erhoben. Gemäß § 60 Abs. 1 SGB I sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, können personenbezogene Daten auch bei anderen Stellen (z.B. Sozialleistungsträger, Rentenversicherungsträger, Einwohnermeldeämter, Bundesamt für Finanzen) erhoben werden.
- Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Löschung, soweit dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
- Ihre Daten werden in der Regel 10 Jahre nach Eintritt der Volljährigkeit oder Beendigung der Beistandschaft gelöscht.
- Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) zu.